

KA VI - 34-1/08

MA 34, Prüfung der Generalsanierung
der Hauptfeuerwache Döbling

Ausschusszahl 50/08, Sitzung des Kontrollausschusses vom 13. März 2008

Äußerung der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 5:

Die Leistungen der ausgeführten Gewerke wurden vollständig abgerechnet. Die Schlussfeststellungen wurden, mit Ausnahme der Trockenbau-, Fliesenleger- und Malerarbeiten, im Dezember 2008 durchgeführt. Nach positiver Schlussfeststellung aller Gewerke und Vorliegen des Berichtes zur Zuverlässigkeitsprüfung werden die Baubetreuer- und Prüffingenieurleistungen abgerechnet.

Zu Pkt. 11.3.1:

Eine neuerliche Fertigstellungsanzeige wurde am 15. Februar 2008 bei der Magistratsabteilung 37 - Baupolizei eingereicht.

Zu Pkt. 11.3.2:

Die Garderobe wurde entfernt und der Spalt bei den Kellertüren geschlossen. Die Trennwand der Lüftungszentrale wurde entsprechend nachgerüstet.

Zu Pkt. 11.3.3:

Die Brandschutzummantelung der Stahlträger im Untergeschoß wurde hergestellt.

Zu Pkt. 11.3.4:

Die Tür und das Fenster sind feuerhemmend und die Wand feuerbeständig ausgeführt. Zu dieser Ausführung gibt es Unterschiede in der Argumentation. Das Kontrollamt sieht

auf Grund des vorhandenen Fensters die Brandbeständigkeit der Wand gem. § 15 Wiener Garagengesetz nicht erfüllt. Laut Prüfsingenieur entspricht die Ausführung einer ordnungsgemäßen Brandabschnittsbildung. Die Magistratsabteilung 34 wird daher nochmals die Magistratsabteilung 37 kontaktieren und die erforderlichen Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Ausführung veranlassen.

Zu Pkt. 11.3.5:

Die Bautoleranzen wurden auf Kosten der Baubetreuerin durch Ausgleichen und Aufbringen eines keramischen Belages beseitigt. Das Geländer und der Handlauf wurden ebenfalls ordnungsgemäß hergestellt.

Um die gemäß Bauordnung für Wien (BO für Wien) geforderte Stiegenbreite und die griffgerechte Ausführung der oberen Geländerverkleidung herzustellen, wird die komplette Geländerverkleidung demontiert und das bestehende Geländer dahingehend adaptiert, dass eine Besteigbarkeit des Geländers nicht mehr gegeben ist. Die Baubetreuerin wurde aufgefordert, einen Sanierungsvorschlag für die bauordnungsgemäße Ausführung auszuarbeiten und der Magistratsabteilung 34 vorzulegen.

Die Brandbelastung in den Empfangslogen wurde entfernt. Eine gemeinsame Begehung mit der Magistratsabteilung 34, dem Prüfsingenieur, dem Architekt und der Baubetreuerin wurde im Jänner 2008 durchgeführt.

Zu Pkt. 12.1:

Die Schlussfeststellung der Trockenbauarbeiten ist noch offen, die Risse wurden größtenteils saniert.

Zu Pkt. 12.3:

Die Sanierung des Steingussbelages wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und mit erheblichen Einschränkungen des Betriebes möglich. Für die Mängel wurde ein Qualitätsabzug in der Höhe von 9.690,79 EUR bei der ausführenden Firma vorgenommen.

Zu Pkt. 13.2:

Ein Vertragsmuster "Leistungen für die Abwicklung von Bauprojekten der Stadt Wien" wurde ausgearbeitet und mit Schreiben der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich RECHT, Gruppe Zivil- und Strafrecht vom 28. Jänner 2009 zur Anwendung freigegeben.

Zu Pkt. 13.3:

Das Vertragsmuster "Leistungen für die Abwicklung von Bauprojekten der Stadt Wien" beruht auf dem Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 34. Damit ist der von der Magistratsabteilung 34 angestrebte Qualitätsstandard berücksichtigt.

Zu Pkt. 13.5:

Eine Zuverlässigkeitsprüfung durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich BAUTEN UND TECHNIK, Dezernat 2 wurde eingeleitet. Ein Ergebnis liegt der Magistratsabteilung 34 noch nicht vor.